

Anwendungsbereich: Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote und eingehenden Aufträge. Sie sind ein integrierender Bestandteil der den Kunden zugestellten Auftragsbestätigungen. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Durch die Aufgabe einer Bestellung unterwirft sich der Kunde vorbehaltlos diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Preise: Die Preise basieren auf dem beschriebenen Liefer- und Leistungsumfang, bzw. den entsprechenden uns zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegenden Spezifikationen oder Pflichtenhefte.

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto ab Werk, in CHF (Schweizerfranken), ohne Verpackung, Transport, Versicherung sowie ohne allfällige Steuern und Warenumsatzsteuern (MWST).

Die in einer anderen Währung als dem Schweizerfranken fest gesetzten Preise werden nach dem offiziellen Deviseneinkaufskurs, geltend am Ausstellungsdatum des Angebotes oder der Auftragsbestätigung, kalkuliert.

Préat SA behält sich das Recht vor, eine Preisanpassung vorzunehmen, wenn in der Zeit zwischen Angebotsunterbreitung und Auftragserteilung die Rohmaterialpreise in der Beschaffung geändert werden. Die Dauer der Angebotsgültigkeit steht im Angebot.

Verpackung: Ausser bei vorherigen anderslautenden Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Besteller wird das Verpackungsmaterial einer Lieferung dem Besteller verrechnet und geht nach erfolgter Zahlung in dessen Eigentum.

Die Behälter, Rahmen, Deckel, Kartons, Paletten und andere Materialien, die Eigentum von Préat SA sind, müssen vom Besteller in gutem Zustand frachtfrei und spätestens 30 Tage nach Erhalt zurückgegeben werden; andernfalls werden sie von Préat SA in Rechnung gestellt.

Lieferung: Der Versand erfolgt immer auf Risiko und Gefahr des Käufers, auch im Falle von Sendungen franko Domizil. Konventionalstrafen können nur gefordert werden, wenn dies in unserer Auftragsbestätigung so anerkannt worden ist. Aus technischen Produktionsgründen behalten wir uns das Recht vor, von den bestellten Mengen bis 5000 Stück 10% mehr oder weniger zu liefern, bei darüber hinausgehenden Mengen 5 %.

Liefertermine: Die von Préat SA in der Auftragsbestätigung zugesicherte Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn trotz aller Sorgfalt nicht abwendbare Hindernisse bei Préat SA oder Dritten auftreten. Wie zum Beispiel Maschinendefekte, Gesenkbruch, ausbleibende oder verspätete Rohmaterial-Lieferungen, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, Ein- und Ausfuhrschwernisse oder höhere Gewalt. In keinem Fall kann der Besteller aus der Nichteinhaltung der Lieferzeit einen Anspruch auf Schadenersatz irgendwelcher Art ableiten.

Ausführung: Vorbehaltlich besonderer Angaben sind unsere üblichen Toleranzen:

Maß	Roh		Bearbeitet
	Kompressi- onsrichtung	Andere Masse	
<30 mm	± 0.3	± 0.2	± 0.1
30 - 100 mm	± 0.3	± 0.3	± 0.15
100 > mm	± 0.4	± 0.5	± 0.2

Wenn keine besondere schriftliche Vereinbarung besteht, beträgt die Mindestmenge pro Los oder pro Bestellung und pro Produkt 500 Stk. Der Minimalbetrag pro Produkt, offeriert oder geliefert, beträgt CHF 3'000.

Arbeitsgeräte: Die unseren Kunden in Rechnung gestellten Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Montagehilfen und Modelle werden diesen nicht mitgeliefert und bleiben ausschließlich im Besitz von Préat SA. Sie sind aber exklusiv für die Ausführung ihrer Aufträge bestimmt. Die Kosten für die Arbeitsgeräte gehen immer zu Lasten des Auftraggebers.

Zahlung: Vorbehaltlich einer anderer Absprache lauten die Zahlungsbedingungen wie folgt: 30 Tage, Ende des Liefermonats, netto ohne Skonto.

Bei Zahlungsverzögerung kommen Verzugszinsen in Höhe von 7% zur Anwendung. Wir behalten uns auch das Recht vor, alle Lieferungen einzustellen oder sie zu neu aufgestellten Zahlungsbedingungen fortzusetzen.

Garantie : Wird zu Recht eine Beanstandung oder Mängelrüge erhoben, so ersetzt der Verkäufer die Ware kostenlos. Der betroffene Käufer kann hingegen keine weiteren Ansprüche geltend machen.

Der Empfänger ist nicht berechtigt, ohne unsere vorherige Zustimmung fehlerhafte Teile auf unsere Kosten zu überarbeiten oder durch einen Dritten überarbeiten zu lassen. Wir lehnen jede Verantwortung für die Ausführung von Teilen ab, welche Modell- oder Patentschutz genießen.

Reklamationen: Reklamationen, die das Gewicht, die Stückzahl oder den Zustand der Ware betreffen, sind nur dann gültig, wenn sie dem Verkäufer innerhalb 15 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist erachten wir die Lieferungen und Leistungsbezüge als in Ordnung angenommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus verbindlichen Verträgen zwischen den Parteien ist der Sitz des Verkäufers. Im Streitfall unterwerfen sich die Parteien ausdrücklich und vorbehaltlos der Gerichtsbarkeit der Gerichte am Sitz des Verkäufers und anerkennen deren örtliche Zuständigkeit.

Verschiedenes : Alle Preise sowie die Abbildungen in unseren Angeboten, Katalogen, Drucksachen usw. sind unverbindlich und können jederzeit ohne vorheriger Ankündigung geändert werden. Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen unsere Zeichnungen, Muster, Skalen, usw. Dritten nicht zugänglich gemacht oder für eine eigene Herstellung verwendet werden.

Fälle von Höherer Gewalt : In Fällen Höherer Gewalt sind die Lieferanten von Pflichten entbunden, die sie in Bezug auf bestätigte Lieferfristen auf sich genommen haben; in extremen Fällen sind sie sogar berechtigt, die Aufträge zu annullieren, ohne dass den Käufern eine Entschädigung zusteht.

Anwendbares Recht : Im Uebrigen kommt das schweizerische Recht zur Anwendung. Durch diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden sämtliche früheren Fassungen aufgehoben.

Porrentruy, im Dezember 2021

PRETAT SA